

Ordentliche Hauptversammlung der GORE German Office Real Estate AG am 31. Mai 2024

Person des Erklärenden

Vor- und Nachname / Firma der Gesellschaft

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft

Anzahl Aktien *

Eintrittskarten-Nr. *

* Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Versammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir den Stimmrechtsvertreter der GORE German Office Real Estate AG, Herrn Lars Kuhnke, Hannover, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung **GORE German Office Real Estate AG am 31. Mai 2024** unter Offenlegung meines/unseres Namens und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachfolgend aufgeführten Weisungen auszuüben.

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung.

	Ja	Nein	Enthaltung
Ich/Wir stimmen(n) bei allen Punkten der Tagesordnung:	☐	☐	☐

oder

Ich/Wir erteile(n) **Einzelweisungen** wie folgt:

Tagesordnungspunkte	Ja	Nein	Enthaltung
1. Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG	KEINE ABSTIMMUNG		
2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023	KEINE ABSTIMMUNG		
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023	☐	☐	☐
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023	☐	☐	☐
5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024	☐	☐	☐
6a. Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat; hier: Hans Dieter Sacher	☐	☐	☐
6b. Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat; hier: Frank Schneider	☐	☐	☐
6c. Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat; hier: Detlef Schmidt	☐	☐	☐

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen.

Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	☐	☐	☐
Antrag B	☐	☐	☐
Antrag C	☐	☐	☐
Antrag D	☐	☐	☐

Ort und Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass Sie, um Vollmacht erteilen zu können, ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet sein müssen. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung.

Weitere Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter

Die GORE German Office Real Estate AG bietet Ihnen an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und ihm Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen.

Sofern Sie im Vorfeld der Hauptversammlung eine Vollmacht und Weisungen erteilen wollen, füllen Sie bitte die Vollmacht aus und erteilen Ihre Weisungen.

Bitte senden Sie das Formular bis zum 30. Mai 2024, 24:00 Uhr an folgende Postanschrift oder E-Mail-Adresse:

GORE German Office Real Estate AG
c/o GFEI Aktiengesellschaft
Ostergrube 11
30559 Hannover

Mail: hv@gfei.de

Unter der vorstehenden Adresse können Vollmachtserteilung und Weisungen auch geändert oder widerrufen werden.

Alternativ können Vollmacht und Weisungen, einschließlich deren Änderung und Widerruf, an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bis zum Beginn der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung vor Ort an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung erklärt werden.

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Ohne eine ausdrückliche und eindeutige Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung wird der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben. Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnimmt. Der Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Falle der Stimme enthalten.